



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1978E

Datum 27.05.2021

Beschluss

Fahrradstadt Hamburg: Mit Fahrrad-Servicestationen noch mehr Komfort auf Altonas Velorouten

Der Ausbau der Radverkehrsanlagen ist fester Bestandteil der Mobilitätswende in Hamburg. Wesentliches Ziel der Radverkehrsstrategie ist neben den Ausbauzielen auch ein Mehr an Sicherheit und Komfort für die Radfahrenden. Zug um Zug werden auch die Velorouten in Altona mit hohem Standard ausgebaut, aktuell die Abschnitte der Veloroute 1 in Ottensen und in der Thadenstraße. Für zusätzlichen Komfort können Serviceangebote entlang der Route sorgen. Im Verkehrsausschuss wurden in diesem Zusammenhang Fahrrad-Servicestationen vorgestellt: Mit den an den Stationen fest verankerten Werkzeugen können Radfahrende selbstständig kleinere Reparaturen ausführen und natürlich auch die Reifen aufpumpen. Die Altonaer Firma Velofit vertreibt und wartet diese Stationen, die einfach in den öffentlichen Raum integrierbar sind.

Solche Stationen sind in Altona an Unterkünften für Geflüchtete bereits erfolgreich zum Einsatz gekommen. Im Bezirk Bergedorf sind zwei dieser Stationen im Rahmen eines Business Improvement District (BID) erprobt worden, aktuell werden vier neue Standorte geplant, unter anderem an der S-Bahn Station Nedderfeld und am Lohbrügger Markt. Auch in Altona lohnt es, mit solchen Stationen nun ein zusätzliches Angebot an den Velorouten zu schaffen.

Die Bezirksversammlung beschließt daher:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert,

- 1. entlang der Veloroute 1 zunächst zwei Fahrrad Reparatur- und Pumpstationen auf geeigneten Flächen zu errichten. Zu prüfen sind die Standorte Thadenstraße/ Ecke Holstenstraße im Umfeld der StadtRad-Station und – alternativ zueinander – zum einen der Bereich der Kreuzung Arnoldstraße/ Kepler- und Rothestraße sowie zum anderen der Bereich Lobuschstraße auf Höhe Platz der Republik.**
- 2. mit dem Betreiber der Stationen einen Wartungsvertrag abzuschließen. Nach Aufstellung ist zu prüfen, ob die Stationen unter laufender Wartung weitgehend betriebsbereit bleiben. Fällt die Bilanz positiv aus, sind im Verkehrsausschuss weitere Standorte an fertiggestellten Veloroutenabschnitten vorzuschlagen.**
- 3. auf den Stationen ein Altonaer Wappen abbilden zu lassen.**

Die Behörde für Mobilität und Verkehrswende (BVM) wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, das Bezirksamt Altona bei der Finanzierung des Wartungsvertrags für die ersten beiden Standorte sowie etwaiger weiterer Standorte in Bezug auf die Aufstellung und den Unterhalt der Anlagen zu unterstützen.